

**Dritte Satzung zur Änderung der
Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen
Bachelor- und Masterstudium an der
Universität Potsdam
(BAMALA-SPS)**

Vom 22. Januar 2020

Die Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 71 Abs. 1 S. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB I. 1/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 20], S. 3), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLBV) vom 6. November 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 86]) sowie § 8 Abs. 1 S. 2 a) der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam vom 16. Juli 2014, ausgefertigt am 2. Dezember 2014 (AmBek. UP Nr. 20/2014 S. 1419), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) vom 18. November 2015 (AmBek. UP Nr. 2/2016 S. 54), am 22. Januar 2020 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS) vom 27. März 2013 (AmBek. UP Nr. 7/2013 S. 277), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam vom 27. Januar 2016 (AmBek. UP Nr. 12/2016 S. 1183), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 7 Unfallversicherung“ durch die Angabe „§ 7 [gestrichen]“ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „Lehramt für die Primarstufe und für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer).“ durch die Worte „Lehramt für die Primarstufe, für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) und für das Lehramt für Förderpädagogik.“ ersetzt.

b) Bei Abs. 2 lit. a) wird die Angabe „Lehramt für

die Sekundarstufen I und II“ durch die Angabe „Lehramt für die Sekundarstufen I und II sowie im Studium für das Lehramt für Förderpädagogik“ ersetzt.

c) Abs. 2 lit. c) wird wie folgt neu gefasst:

„c) fachdidaktischen Tagespraktika in Fach 1 und Fach 2 (Studium für das Lehramt für die Primarstufe sowie Studium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II) bzw. einem fachdidaktischen Tagespraktikum im Fach (Studium für das Lehramt für Förderpädagogik).“

3. Bei § 2 Abs. 4 werden die folgenden Sätze angefügt:

„Die schulpraktischen Studien des Bachelor- und des Masterstudiums gemäß § 1 Abs. 2 sollen insgesamt einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau im Sinne des vom Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) entwickelten Spiralcurriculums ermöglichen. Dies umfasst insbesondere, dass sie die für die schulpraktischen Studien entwickelten inhaltlichen Standards einhalten und in den empfohlenen Studienverlaufsplänen für das Bachelorstudium wie folgt verortet werden sollen:

- a) IEP und Orientierungspraktikum im 1. oder 2. Fachsemester,
- b) Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern im 3. oder 4. Fachsemester, und
- c) Fachdidaktische Tagespraktika im 5. oder 6. Fachsemester.

Beim Schulpraktikum ergibt sich die Verortung in den empfohlenen Studienverlaufsplänen für das Masterstudium aus der Verteilung der Leistungspunkte in Anhang 2 der BAMALA-O.“

4. In § 3 Abs. 3 werden die Angabe „Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeBL)“ durch die Angabe „ZeLB“ und das Wort „Inklusionspädagogik“ durch die Worte „Förder- bzw. Inklusionspädagogik“ ersetzt.

5. In § 4 Abs. 1 und Abs. 2 wird jeweils die Angabe „Buchstabe c“ gestrichen.

6. § 7 wird gestrichen und als gestrichen in der Lesefassung kenntlich gemacht.

7. In § 8 Abs. 1 werden die Worte „Lehramt für die Sekundarstufen I und II“ durch die Worte „Lehramt für die Sekundarstufen I und II sowie für das Lehramt für Förderpädagogik“ ersetzt.

8. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „bildungswissenschaftlichen“ durch die Worte „bildungswissenschaftlichen, der förderpädagogischen“ ersetzt.

b) In Abs. 1 wird das Wort „inklusionspädagogischen“ durch die Worte „förder- bzw. inklusions-

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2020.

pädagogischen“ ersetzt.

c) In Abs. 2 wird das Wort „inklusionspädagogischen“ durch die Worte „förder- bzw. inklusionspädagogischen“ ersetzt.

d) In Abs. 4, Abs. 5 Satz 3 und Abs. 9 wird jeweils das Wort „Bildungswissenschaften“ durch die Worte „Bildungswissenschaften, Förderpädagogik“ ersetzt.

e) Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Studium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II sowie im Studium für das Lehramt für Förderpädagogik erfolgt der Leistungsnachweis in Form eines Praktikumsberichts oder eines Portfolios, dessen jeweilige Note in die Gesamtnote des Studiengangs eingeht, und einer mündlichen Präsentation als Prüfungsnebenleistung.“

9. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die betreuten semesterbegleitenden fachdidaktischen Tagespraktika werden in beiden studierten Fächern bzw. beim Lehramt für Förderpädagogik in dem studierten Fach im Umfang von jeweils 30 Unterrichtsstunden pro Fach durchgeführt.“

b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bei den Veranstaltungen zur Betreuung (Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung) soll die Kontaktzeit 2 Semesterwochenstunden (SWS) betragen.“

10. In § 12 Abs. 3 werden die Angabe „Sekundarstufen“ durch die Angabe „Sekundarstufen I und II“ bzw. die Förderpädagogik“ und das Wort „Psychologie“ durch das Wort „Erziehungswissenschaft“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Die Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Der Direktor des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung wird beauftragt, die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.